

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 27 (1984)

Artikel: Vor 100 Jahren : Ursenbach kommt zum Amt Aarwangen

Autor: Holenweg, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOR 100 JAHREN URSENBACH KOMMT ZUM AMT AARWANGEN

OTTO HOLENWEG

Seit dem 1. Juli 1884 gehört die Gemeinde Ursenbach zum Amtsbezirk Aarwangen; vorher war sie eine Exklave, ein abgetrenntes Stück des Amtes Wangen. Weil die Zugehörigkeit zum Amtsbezirk im Leben der Einwohner einer Gemeinde praktisch keine Rolle spielt, hat man in Ursenbach auch nicht ‹jubiliert›. Ob wohl überhaupt jemand an dieses Ereignis gedacht hat? Wohl kaum, denn 100 Jahre sind – gemessen am menschlichen Leben – halt eben doch eine lange Zeit, und alte Leute sind vergesslich, auch wenn sie in jungen Jahren von diesem Ereignis erzählen hörten. Die junge Generation weiss kaum mehr davon. Sie hat andere Sorgen; man denke etwa an die Abwasserreinigung, die Luftverschmutzung und an das Sterben des Waldes.

Immerhin, Ursenbach wurde in dieser Sache zweimal von oberer Behörde abgewiesen. Anno 1832, im ersten Anlauf, ist in der Absage des Departementes des Innern, einem staatlichen Verwaltungszweig, von ‹einem Geschäft von solcher Wichtigkeit› die Rede. Hier ging es eben um eine Änderung in der Staatsverwaltung. Diese Tatsache aber rechtfertigt doch wohl den Versuch, dem ‹Ämterwechsel› oder seiner Geschichte nachzugehen.

Das Gesuch von 1883

Ansuchen an den hohen Regierungsrath, zu Handen des Grossen Rethes des Kantons Bern.

Herr Präsident, Herren Regierungsräthe!

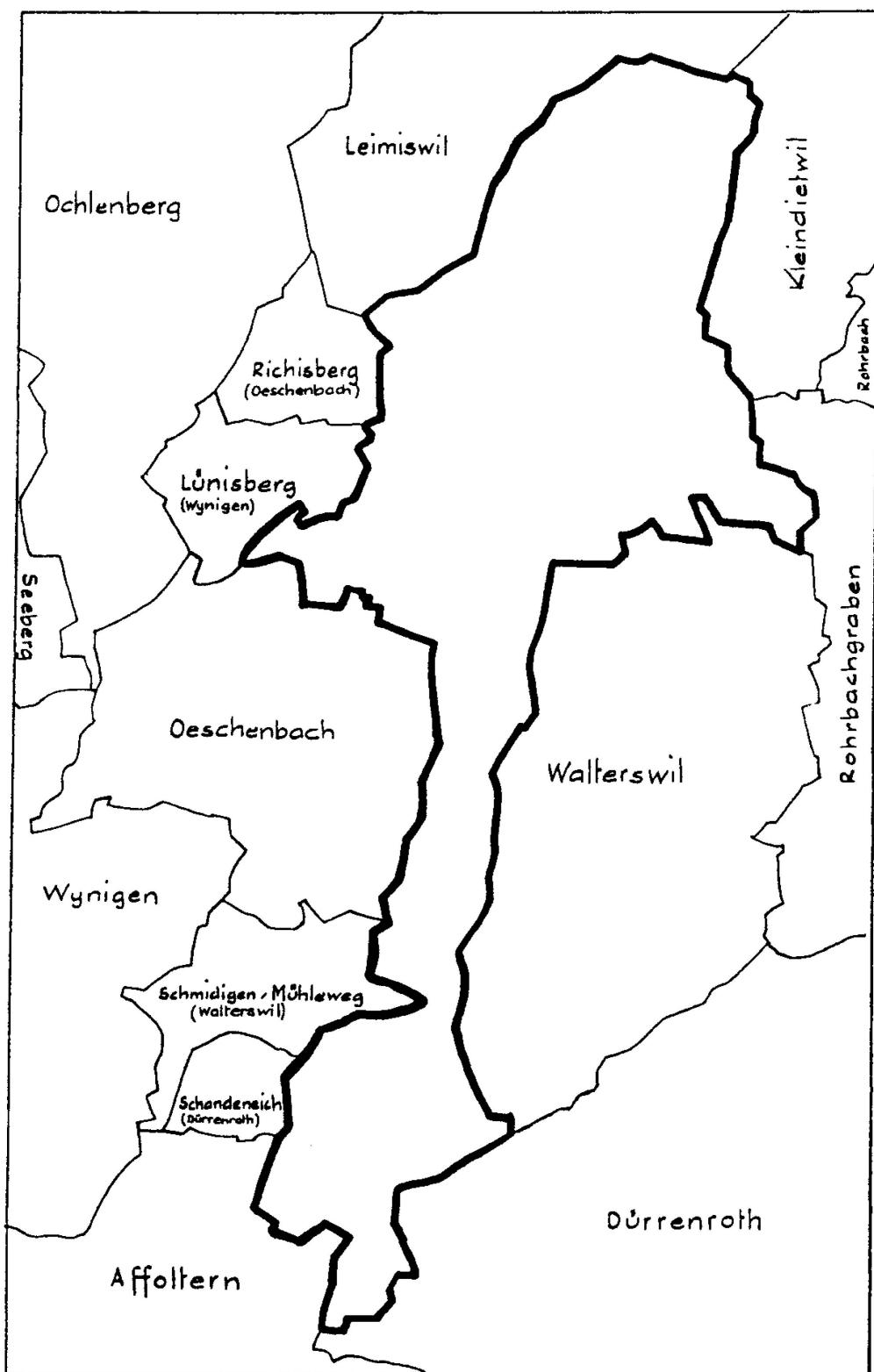
Die Einwohnergemeinde Ursenbach umfassend die ganze Kirchgemeinde, und die Gemeinde der drei untern Viertel daselbst haben am 17. März abhin einstimmig beschlossen, die Abtrennung der Gemeinde vom Amtsbezirk

Wangen und Anschluss an den Amtsbezirk Aarwangen suchen auszuwirken. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Gemeinderrat übertragen. – Die Gründe, welche die Gemeinde zu diesem Beschluss veranlassten, sind folgende:

1. Das Dekret über die Bereinigung der Gemeindegrenzen vom 11. September 1878 schreibt in § 1 vor, dass der Kadastervermessung eine Bereinigung der Gemeindsgrenzen voranzugehen habe. Die Grenzbereinigungen sind in der Weise durchzuführen, dass alle abgetrennten Stücke einer Gemeinde (Enclaven) nach Massgabe von § 2 andern Gemeinden zugetheilt werden. Ausnahmen hievon sind dem Grossen Rath vorbehalten. – Es handelt sich hier nur um Bereinigung von Gemeindegrenzen; aber diese Vorschrift kann ebensogut auch für Bereinigung von Amtsgrenzen angewendet werden, und wir möchten beifügen, dass eine zweckmässige Regulierung der Grenzen der Amtsbezirke ebenso nothwendig erscheint, als die Bereinigung der Gemeindegrenzen. – Die Gemeinde Ursenbach bildet nun eine Enclave; sie ist vom übrigen Theil des Amtsbezirks Wangen ganz abgetrennt. Die Grenzen sind: Gegen Morgen die Gemeinden Kleindietwyl, Rohrbachgraben und zum Theil Oeschenbach, Amtsbezirks Aarwangen, und die Gemeinden Walterswyl und Dürrenroth, Amtsbezirks Trachselwald; gegen Mittag die Gemeinden Dürrenroth und Affoltern, Amtsbezirks Trachselwald; gegen Abend, letztere Gemeinde, die Güter zu Schandeneich, eine Enclave der Gemeinde Dürrenroth, Schmidigen und Mühleweg, abgetrennte Theile der Gemeinde Walterswyl, die Einwohnergemeinde Oeschenbach, welche zur Kirchgemeinde Rohrbach gehört und von dieser ebenfalls abgetrennt ist, die Ortschaft Lünisberg, Gemeinde Wynigen Amtsbezirks Burgdorf; wiederum ein abgetrenntes Stück der Gemeinde Oeschenbach, nämlich die Richisberg-Höfe, und die Gemeinde Leimiswyl Amts Aarwangen; gegen Mitternacht die letztere Gemeinde.
2. Nach der geographischen Lage gehört die Gemeinde Ursenbach, abgesehen davon, dass sie von der Ost- und Nordseite bereits von Einwohnergemeinden des Amtsbezirks Aarwangen begrenzt ist, unstreitig eher zu diesem als zum Amtsbezirk Wangen. Um auf den Amtssitz Wangen zu gelangen müssen die Bewohner von Ursenbach über zwei Hügel reisen; wir sind von 3 bis 5 Stunden von Wangen entfernt. Die Gemeinde ist nämlich beinahe 2 Stunden lang. Will man die Hügel meiden, so hat man die Reise

über Lozwyl und Bleienbach nach Thörigen zu machen, was einen Umweg von wenigstens 1½ Stunden ausmacht. Die Entfernung von Langenthal auf das dortige Regierungsstatthalteramt ist etwa 1½ Stunden und diejenige nach Aarwangen circa 2¼ Stunden; die Strasse erstreckt sich durch das Thal hinab in ziemlich ebener Lage bis zum Dorfe Aarwangen. Unsere Verbindungen in commerzieller Hinsicht sind stets gegen Langenthal zu gerichtet, wo die Jahr- und Wochenmärkte von den Einwohnern von Ursenbach am meisten besucht werden. Beim Besuch der Märkte in Langenthal könnten nun viele Geschäfte mit den Bezirksbeamten erledigt werden, ohne weitere Kosten. Der Hr. Amtsschreiber von Aarwangen kommt jeweilen am Wochenmarkt nach Langenthal. Dagegen muss beim gegenwärtigen Amtssitz die beschwerliche Reise nach Wangen express unternommen, oder die Geschäfte, so weit möglich per Post abgethan werden, welch beides an Zeit und Geld kostspielig ist.

3. Durch die Abtrennung der Gemeinde Ursenbach vom Amtsbezirk Wangen und Zutheilung zum Amtsbezirk Aarwangen, wären die Regulierungen der übrigen Grenzen der umliegenden Gemeinden viel leichter durchführbar. Unter Hinweisung auf die Grenzbeschreibung hieroben, machen wir auch darauf aufmerksam, dass der Bezirk Lünisberg, abgetrennter Theil der Gemeinde Wynigen der Gemeinde Oeschenbach hätte zugetheilt werden sollen. Letztere Gemeinde will jedoch diesen Bezirk nicht erwerben. Wird nun der Bezirk Lünisberg der Gemeinde Ursenbach zugetheilt, so müssten folgerichtig auch die Richisberg-Höfe, zu Oeschenbach gehörend, der hiesigen Gemeinde zufallen. Es sind hierüber schon Unterredungen gepflogen worden, und die Bewohner der beiden Bezirke haben erklärt, sie wünschten die Zutheilung zu der Gemeinde Ursenbach, insofern diese zum Amtsbezirk Aarwangen getheilt werde. Ähnlich verhält es sich mit der durch unsere Gemeinde von den übrigen Theilen der Kirchgemeinde Rohrbach abgetrennten Einwohnergemeinde Oeschenbach, welche schon seit Alters ihre Kinder in hiesiger Kirche taufen, ihre Verstorbenen im hiesigen Todtenacker beerdigen und seit einer Reihe von Jahren mittelst Übereinkunft, ihre unterweisungspflichtigen Kinder beim hiesigen Pfarrer den Confirmandenunterricht geniessen lassen. Diese Einwohnergemeinde Oeschenbach würde mit dem Begehr einkommen um kirchgenössigen Anschluss an hiesige Gemeinde, was faktisch schon jetzt der Fall ist, aber nur in dem Falle, wenn Ursenbach dem Amtsbezirk Aarwangen einverleibt würde.



Gemeindegrenzen Ursenbach vor 1890.



Gemeindegrenzen Ursenbach heute.

4. Ein Gesuch, welches im Jahre 1846 an den Verfassungsrat des Kantons Bern gerichtet worden, um Abtrennung der Gemeinde Ursenbach vom Amt Wangen und Zutheilung zum Amt Aarwangen blieb unberücksichtigt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Amtsbezirk Aarwangen ohnehin schon grösser sei als der Amtsbezirk Wangen. Nun ist hierauf zu entgegnen, dass bei einer Zusammenkunft der drei Herren Regierungsstatthalter von Wangen, Aarwangen und Trachselwald bei Besprechung der Lostrennung hiesiger Gemeinde vom Amt Wangen, obiger Ablehnungsgrund bei den gegenwärtigen Verhältnissen als durchaus unstichhaltig erfunden worden. Im Übrigen wäre die Vergrösserung des Amtsbezirks Aarwangen durch Zutheilung hiesiger Gemeinde eine unbedeutende, denn durch die Grenzregulierung werden voraussichtlich drei von der Gemeinde Oeschenbach abgetrennte Stücke – Enclaven – der Gemeinde Walterswyl, Amts Trachselwald, zufallen. Ferner ist die Abtrennung eines Theiles hiesiger Gemeinde (Viertel Hubberg) und Anschluss an die Gemeinde Walterswyl in Aussicht.

5. Die Kirchgemeinde Ursenbach, nach der Volkszählung vom Jahr 1880 mit 1439 Einwohnern, bildet nämlich eine einzige Einwohnergemeinde und ist in vier Viertel eingetheilt; nur in Schul- und Vormundschaftssachen bildet der Viertel Hubberg, oder auch früher Klein-Emmenthal-Viertel genannt, eine besondere Gemeinde. Der Jucharten-Halt beträgt:

im Ganzen	2710 Jucharten	
mit einer Grundsteuerschatzung von		Frs. 2 630 000.–
davon fallen auf den Viertel Hubberg	929½ Jucharten	
mit Schatzung		Frs. 540 780.–
und es bleiben für die drei untern Viertel	1980½ Jucharten	Frs. 2 089 220.–

Es sind nun sehr oft und namentlich in jüngster Zeit von Einwohnern des Viertels Hubberg, welcher circa 200 Seelen zählt, Stimmen lauth geworden, um Trennung von der Einwohnergemeinde Ursenbach und Anschluss an die Gemeinde Walterswyl, Amts Trachselwald, wo dieser Viertel seiner örtlichen Lage nach auch hingehört, anzustreben. Bezuglich dem Besuche der Unterweisungen seitens der pflichtigen Kinder, in Betreff der Beerdigung der Verstorbenen und den Taufen der Kinder, gehört der Viertel Hubberg faktisch schon jetzt zu Walterswyl, indem die Entfernung in das hiesige Dorf noch einmal so gross ist, als diejenige nach Walterswyl.

Wer die örtliche Lage unserer Gemeinde kennt, wird unser Begehr, bei welchem durchaus keine politischen Beweggründe im Spiele stehen, gewiss nur billigen, und wir hoffen zuversichtlich, dass unserm Gesuche entsprochen werde, welches dahin geht: Es möchte unsere Gemeinde vom Amtsbezirk Wangen abgetrennt, und dem Amtsbezirk Aarwangen einverleibt werden.

Mit Hochachtung!

Ursenbach, den 27. November 1883

Namens des Gemeindrathes,
Der Präsident: *S. H. Leuenberger*
Der Gemeindschreiber: *Nikl. Morgenthaler*

Gut Ding will Weile haben

Fünfzig Jahre lang kämpfte Ursenbach um den Anschluss an das Amt Aarwangen. Was ist den ‹Akten› über dieses harte Ringen zu entnehmen?

Im Protokoll der Gemeinderversammlungen steht zu lesen: «1832 Jenner 9. wurde grosse Gemeindeversammlung gehalten, worzu alle stimmfähigen Männer hiesiger Gemeinde durch eine Publikation von der Canzel auch durch die Vier von Haus zu Haus unter Anzeige der Verhandlungen eingeladen worden sind.

4. Wurde einhändig beschlossen an höhere Behörde eine Vorstellung abgehen zu lassen, dass Ursenbach wünsche anstatt wie bisher zum Oberamt Wangen getheilt zu sein nun an das Oberamt Aarwangen anschliessen könne. Um eine zweckmässige Vorstellung in betreff dessen errichten zu lassen wurden ausgeschossen Rechtsagent Ernst und Niklaus Morgenthaler.»

Am 13. April 1832 wurde das Gesuch dem Regierungsrat zur Untersuchung zugesandt. Der Regierungsrat leitete das Ansuchen an das Departement des Innern weiter. Dieses antwortete bereits am 21. April dem Regierungsstattleiter von Wangen: «In einer an den Grossen Rath gerichteten ehrerbietigen Vorstellung, begeht die Kirchgemeinde Ursenbach, wegen ihrer geographischen Lage, von dem Amtsbezirk Wangen getrennt und mit demjenigen von Aarwangen vereinigt zu werden.

Da aber bei Abfassung dieser Vorstellung nicht die, für ein Geschäft von solcher Wichtigkeit erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet, und dieselbe auch ganz einseitig erkennt worden zu sein scheint, so wird Ihnen solche zu Handen der Gemeinde Ursenbach mit folgenden Bemerkungen zurückgesandt:

1. Mangelt ein förmlicher Beschluss, einer zu diesem Zweck, durch Publikation und Bieten, zusammen berufenen Versammlung aller stimmfähigen Einwohner der Kirchgemeinde.
2. Muss die Vorstellung den wegen neuer Eintheilung der Amtsfuhren, Strassenfuhren, Einquartierung, Requisition usw. beteiligten Amtsausschüssen mitgetheilt und deren Ansichten und Bemerkungen darüber vernommen werden.
3. Ist das Oberamt Wangen, von dessen Bezirk die Gemeinde Ursenbach sich zu trennen begeht, gänzlich übergangen worden. Sie werden daher beauftragt, wenn die Vorstellung wieder eingelangt sein wird, die Sache zu untersuchen und einen umständlichen Bericht mit motiviertem Befinden über die nachgesuchte Trennung ausstellen und dasselbe samt den Schriften
4. dem Regierungsstatthalter von Aarwangen mit dem Ersuchen zu übersenden, ein ähnliches Befinden über die Statthaftigkeit und Zweckmässigkeit der Vereinigung der Gemeinde Ursenbach mit dem Amtsbezirk Aarwangen abfassen, und an das Departement des Innern befördern zu wollen!»

Hier verlieren sich die Spuren des Handels. Ursenbach hatte sich wohl nicht vorgestellt, dass die Angelegenheit so kompliziert sei. – Zwei Jahre später wurden erneut Schritte unternommen. In den Verhandlungen der Einwohnergemeinde vom 31. Juli 1834 lesen wir: «Niklaus Morgenthaler und Rechtsagent Ernst sind ausgeschossen zu untersuchen, ob man nicht an das Oberamt Aarwangen anschliessen könne, im Fall günstiger Entsprechung würde man jede Theilnahme an der Erbauung des Hauses, zur Unterbringung der Alarm Kanonen in Oberbipp ablehnen.» Neben diesen finanziellen Erwägungen dürfte die Überlegung gemacht worden sein, dass Oberbipp denn doch ziemlich weit von Ursenbach entfernt sei, und dass zwei Hügelzüge Ursenbach vom Amt Wangen trennten. Im Jahrbuch des Oberaargaus 1979 steht über

die ‹Bipper Lärmkanone› manch Interessantes zu lesen. (Seite 131 ff.). – Das Protokoll des Einwohnergemeinderates vom 6. Oktober 1834 berichtet: ‹Dem Rechtsagent Ernst ein Conto, von wegen Trennung von Wangen und Anschliessung an Aarwangen anstatt L. 13 mit L. 13 bz. 4 an den Militair-Sekelmeister Balz zum Zahlen gewiesen.› Damit sind die Nachrichten über diesen Vorstoss erschöpft; es blieb alles beim Alten. Zur Illustration sei hier angeführt, dass im Frühling und Vorsommer 1833 Männer aus den Kirchgemeinden Madiswil, Rohrbach und Ursenbach die Sekundarschule Kleindietwil gründeten, und dass Pfarrer Jordan von Ursenbach ihr erster Präsident war. Dies aber spricht für Verbundenheit über Amtsgrenzen hinweg.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. März 1844 beschliesst, die Angelegenheit erneut an die Hand zu nehmen. ‹Wegen Anschliessung an das Amt Aarwangen bei dem Beschluss von 1832 zu verbleiben.› Dem Gemeinderat wird übertragen, ‹die dahерigen Vorkehren zu treffen›. In der Gemeinderatssitzung vom 19. April werden Präsident Morgenthaler, Vizepräsident Samuel Brand und Johann Ernst mit dieser Aufgabe betraut. Ist man in Ursenbach nicht sogleich ans Werk gegangen, oder wollte man die Wendung, die sich in der Politik abzuzeichnen begann, abwarten?

Wie dem auch sei, in den ‹Wünschen und Eingaben› an den Verfassungsrat – die ‹Petition› trägt das Datum des 12. April 1846 – schreibt Ursenbach im ‹Speziellen›:

«Diese einigen wenigen Punkte, welche wir Ihnen noch vorzulegen die Freiheit nehmen, sind von der Natur, dass deren Beherzigung von Seiten der neuen Behörden besonders gewünscht wird:

Gleichmässige Anwendung der Staatsgelder mit steter Berücksichtigung des Bedarfs der einzelnen Landstheile. Über diesen Punkt hat sich das Oberaargau mit Grund zu beschweren gegenüber den andern Kantonstheilen, namentlich in Bezug auf den *Strassenbau*, wo man Jahre lang für die wichtige Verbindungsstrasse des Oberaargaus mit dem Emmenthal petitionieren musste, die im vorigen Jahr endlich, nachdem sich Volksversammlungen an den Grossen Rath gewendet hatten, erst erkannt und einer Aktiengesellschaft übergeben wurde. Wir hoffen, dass die neue Regierung den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Verbindungsstrasse besser erkennen und sie pflichtgemäß vollenden werde. – Auch in Beziehung auf die nachlässige Unterstützung der Schulen und der Gemeinden in der Armenunterstützungspflicht liessen sich für diesen Landestheil gegründete Nachweisungen und Beschwerden erheben.

Bessere *Postadministration* wird der neuen Regierung ins besondere anempfohlen. Der Staat, welcher sich das Postregal vorbehalten hat, ist auch gehalten so viel Posten über die Routen zu führen als das öffentliche Wohl und besonders der Handel und die Industrie erfordern. In unserer Gegend wo diese Produktionszweige immer im Zunehmen sind, wird vom Staat aus zu Hebung derselben nichts, gar nichts gethan. Ein Fussbote läuft in der Woche zweimal von Sumiswald nach Kleindietwil; wir verlangen an dessen Platz eine tägliche Fahrpostverbindung von Sumiswald bis Langenthal als eine absolute Notwendigkeit und Bedürfniss der hiesigen Gegend; und endlich verlangen wir zu wiederholten Malen nachdrücklich, dass die Gemeinde Ursenbach dem Amte Aarwangen einverleibt werde. Die triftigen Gründe, die uns zur nochmaligen Stellung dieses Gesuchs bestimmen, können von Niemanden bestritten werden und sind mit kurzen Worten folgende:

- a) Die geographische Lage der Kirchgemeinde Ursenbach ist der Art, dass einzig diese schon hinreichen sollte unser Gesuch zu begründen. Sie ist so zu sagen gänzlich eingeschlossen von den Kirchgemeinden Rohrbach, Walterswil und Dürrenroth; sie wird also begrenzt von den Ämtern Aarwangen und Trachselwald, und nur in einem ganz entlegenen Winkel stossst sie an die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Amt Wangen. Vom Amtssitz ist sie volle $3\frac{1}{2}$ Stunden entlegen, und mit demselben durch einen äusserst beschwerlichen Weg über 2 Gebirgshöhen verbunden, der an einzelnen Stellen zu gewissen Zeiten gänzlich unfahrbar ist. Die Correspondenzen gehen über Langenthal und zurück über Herzogenbuchsee, daher ist es sehr häufig, dass Briefe zwei bis drei Tage auf der Post liegen bleiben. Die nachtheiligen Folgen für die Justiz- und Verwaltungspflege, welche hiervon entspringen, sind leicht einzusehen. Auch fühlen wir nur zu gut, wie der Mangel an genauer Kenntniss der einzelnen Personen in einer Gemeinde, vorzüglich bei Administrativbeamten zu Partheileidenschaft und zu einem Verlassen auf das Wort einzelner Magnaten führt.
- b) Die geographische Lage bringt es mit sich, dass aller *Verkehr und Handel* sich gegen den bedeutenden Marktflecken Langenthal, welcher bloss $1\frac{1}{2}$ Studen von Ursenbach entfernt ist, zuzieht. Zahllose Menschen strömen alle Wochenmarkttage dorthin zu Beseitigung ihrer Privatgeschäfte, die dort als dem theilweisen Amtssitz von Aarwangen zugleich ihre Amtsgeschäfte erledigen könnten, wenn unserm Begehrten entsprochen werden sollte. Jetzt

aber müssen sie stets wegen jedem lumpigen Geschäft einen vollen Tag versäumen und extra auf das Oberamt spazieren, was schon aus nationalökonomischen Grundsätzen vermieden werden sollte.

c) In *politischer Beziehung* verliert sich die Stimme unserer Gemeinde in den Versammlungen mit den Amtsgenossen wie ein Tropfen im Meer, was besonders der zu wenigen gegenseitigen Berührung und zu geringen gegenseitigen Kenntniss zugeschrieben werden muss. Die Interessen der andern Gemeinden des Amtes Wangen – namentlich in Bezug auf den Verkehr und den diesen bedingenden und befördernden Strassenbau – stehen in direktem Widerspruch mit demjenigen hiesiger Gemeinde. Daher das lange Zögern der Anlegung einer Verbindungsstrasse des Oberaargaus mit dem Emmenthal und das Tadel verdienende Entgegenwirken der Repräsentanten unsers eigenen Amtsbezirks. Von dieser Bedeutlosigkeit oder sogenannten Nullitätszustande will sich die Gemeinde wieder aufschwingen zur Selbständigkeit, und gestützt auf ihre heiligen Rechte, ihre Persönlichkeit, bei Ihnen, Meine Herren, vindicieren.*

Das meine Herren Verfassungsräthe, sind die Wünsche und Ansichten, welche Ihnen unsere Gemeinde mitzutheilen hat. Mögen Sie dieselben prüfen und nach Gutfinden möglichst berücksichtigen!

Gott gebe Ihnen Kraft zum Wohl und Heil unseres Vaterlandes Ihre Aufgabe zu vollenden!

Mit Hochachtung! Im Namen der politischen Gemeinde von Ursenbach,
die zur Unterzeichnung Beauftragten:
Sl. Morgenthaler, Gemeindepräsident
Andreas Schiitz, Handelsmann
Andr. Wirth, Gemeindeschreiber

Ursenbach, den 12. April 1846

Die Antwort der Regierung scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dem «Gesuch» – Punkt 4 – kann immerhin entnommen werden, wie sie etwa ausgesehen haben mag. Auch kam Regierungsrat Stockmar in seinem «Vortrag» darauf zurück (vgl. Seiten 117 und 128).

* «vindicieren» = «mit Recht fordern», freundliche Mitteilung von Dr. Hans Leist, Wynau

Es ist aber doch wohl verständlich, dass die Bevölkerung im Raume Herzogenbuchsee/Wangen dem Bau der Oeschenbach/Häusersnmoosstrasse kein grosses Verständnis entgegenzubringen vermochte. Die Strasse wurde 1847 fertig gestellt und sogleich vom Staat übernommen.

Es sei aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass Ursenbach des Ge- stürms um den «Ämterwechsel» offenbar genug hatte; so viel scheint der Ton des Anliegens zu verraten, hat man doch nicht gebeten, sondern «nachdrücklich verlangt». Ober sollte die Gemeindebehörde das Gefühl gehabt haben, auch sie dürfe «radikal» vorgehen, nicht bloss der Verfassungsrat? In Bern sind endlich 480 «Eingaben und Wünsche an den Verfassungsrat» archiviert. Sie stammen von Privaten, Korporationen, Burger- und Einwohnergemeinden, Lehrerversammlungen und Pfarrherren. So schreibt die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee: «Als echte Republikaner haben Sie auch, durch die Publizität Ihrer Verhandlungen dafür gesorgt, dass das Bernervolk Ihre Arbeit prüfen und seine Wünsche einreichen kann.»

*

Erst im November 1883 hielt Ursenbach den Zeitpunkt für gekommen, in alter Sache erneut vorstellig zu werden.

Mit dem Dekret des Grossen Rates vom 11. September 1878 brachte der Staat, der Ursenbach bisher zweimal abgewiesen hatte – wenn auch indirekt – die Sache wieder ins Rollen. Es geht in diesem Dekret um «die Bereinigung der Gemeindegrenzen im alten Kantonsteil».

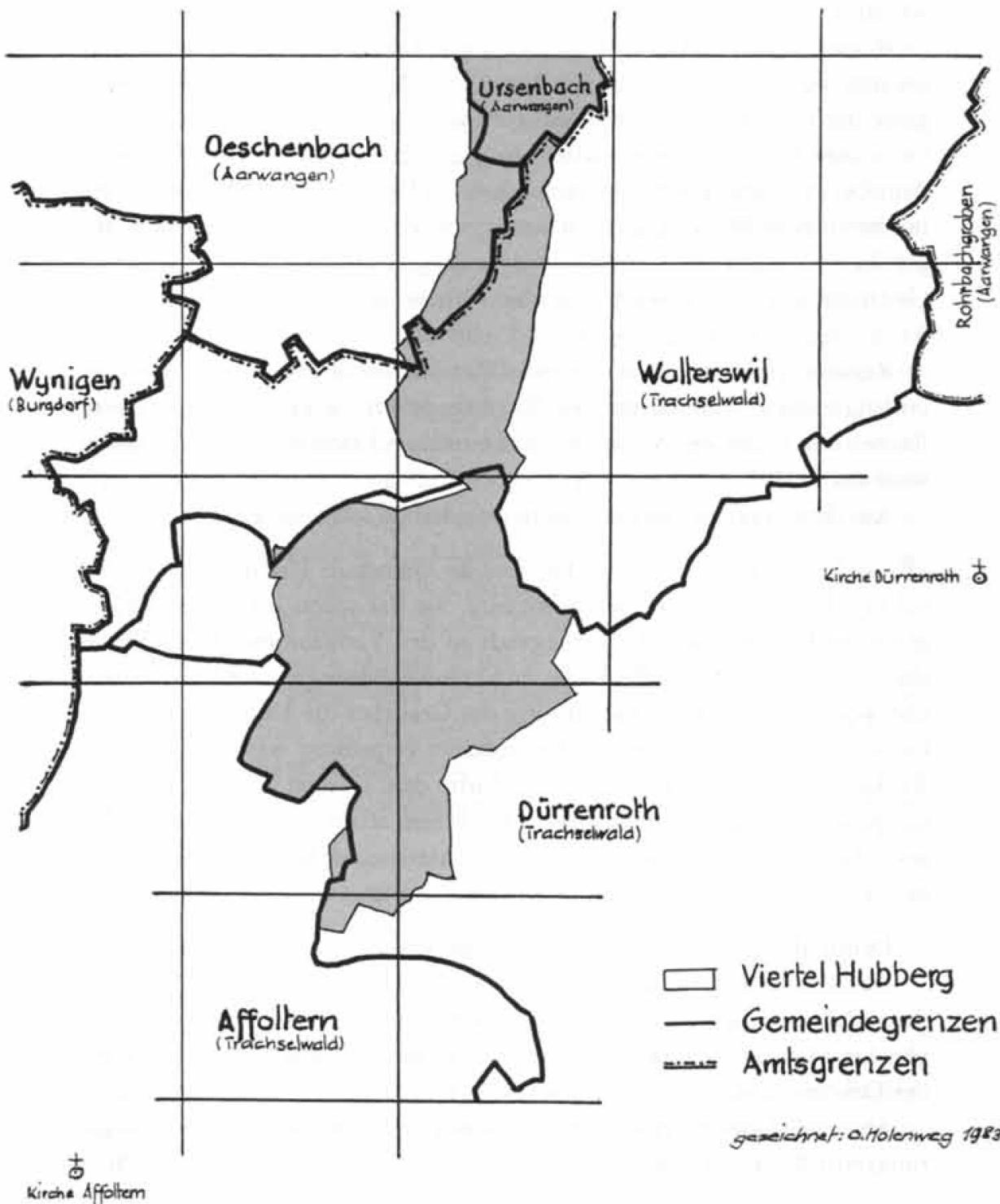
Dass Ursenbach seinen alten Wunsch erneut geltend machte und sich dabei auf dieses Dekret stützte, geht aus Punkt 1 des Gesuches vom 27. November 1883 deutlich hervor (vgl. Seite 116). Dieses Gesuch, an «den hohen Regierungsrath» gerichtet, wurde zunächst vom Regierungsstatthalter von Wangen «zur Willfahr empfohlen». Drei Tage später, am 4. Dezember ging es an die Direktion des Vermessungswesens «als in den Geschäftskreis gehörend». Kantonsgeometer Lindt «erlaubt sich zu beantragen, es möchte das Gesuch der Gemeinde Ursenbach der Tit. Direktion des Gemeindewesens mit Empfehlung zurückgesandt werden und dieselbe ersucht, mit möglichster Beförderung die nöthigen Vorlagen an den Regierungsrath zu Handen des Grossen Rethes zu machen».

Die Gemeindedirektion holte mit einem Schreiben an die Regierungsstatthalterämter Wangen (14. Januar 1884) und Aarwangen (15. Januar)

HUBBERGVIERTEL

Teilung von 1890

nach Siegfriedblatt 194 Ausgaben 1883 + 1931 / 1:25000



einen Bericht ein, worin sie die beiden Herren Statthalter um ihre Meinung in dieser Sache bat. Bereits am 17. Januar berichtete Aarwangen:

«Eine bezügliche Kundgebung der Gemeinde Ursenbach zu Anfang der 50er Jahre soll von massgebender Seite aus der Mitte der Regierung zurückgewiesen worden sein mit der Bemerkung, es könne nicht Hand geboten werden, einen kleinen Bezirk in seinem Gebiet zu kürzen und einen wesentlich grösseren dadurch in Terrain und Bevölkerungszahl zu mehren. Sobald der Grundsatz, die Bezirke an Köpfen und Gebiet gleich zu stellen, zur Geltung, also zur Ausführung kommen soll, so ist das vorliegende Gesuch freilich abzulehnen, was einer Rücksichtslosigkeit berechtigter Interessen einer Gemeinde gleichkommen würde».

Statthalter Geiser glaubt, dass die vermehrte Arbeit, die der ‹Ämterwechsel› zur Folge haben würde, von den Beamten bewältigt werden könnte. Er würde es aber begrüsseh, wenn ‹eine Vereinigung kleiner Gemeinden wie Gutenburg mit Lotzwyl, Busswyl mit Melchnau› endlich vollzogen würde, was die Geschäftslast verringerte.

Regierungsstatthalter Bösiger von Wangen schildert zunächst ausführlich die ihm wohlbekannten örtlichen Verhältnisse und glaubt, dass die Bereinigung der Gemeindegrenzen erleichtert würde, wenn man dem Gesuch der Gemeinde Ursenbach entspräche. Hingegen gibt er zu bedenken, dass der Amtsbezirk Wangen sowohl territorial wie in Hinsicht auf die Einwohnerzahl in erheblichem Masse verkleinert werde, was zu einer Kürzung der Beamtengehälter führen könnte. Endlich zählt Regierungsstatthalter Bösiger die Geschäfte auf, die jährlich aus der Gemeinde Ursenbach sowohl beim Regierungsstatthalteramt wie beim Richteramt anfallen.

Regierungsrat Stockmar, Direktor des Gemeindewesens fasst in seinem umfangreichen ‹Vortrag an den Regierungsrath zu Handen des Grossen Rethes› alle bisherigen Vorkehren zusammen und arbeitet einen Dekretsentwurf aus.

Aus dem ‹Vortrag› sei ein Abschnitt wörtlich festgehalten:
«Es ist freilich nicht das erste Mal, dass die Gemeinde Ursenbach mit einem solchen Gesuche vor die Behörden tritt. Sie hat schon im Jahre 1846 ein ähnliches Begehrten wie das vorliegende an den Verfassungsrath gestellt, ist aber damals mit ihrem Wunsche nicht durchgedrungen, weil die Ansicht überwog, dass durch die Gewährung des Gesuches die Ungleichheit in der Gebietsausdehnung der beiden Amtsbezirke vergrössert werde. Wenn diese Rücksicht die massgebende wäre, so dürfte dem Gesuch jetzt noch weniger

entsprochen werden als im Jahre 1846, indem seither, d.h. im Jahre 1871 noch die Gemeinde Schwarzhäusern vom Amtsbezirk Wangen abgelöst und demjenigen von Aarwangen zugetheilt worden ist.»

Damit aber ist die Absage des Verfassungsrates von 1846 geklärt.

Nachdem sich der Direktor des Vermessungswesens mit dem «Vortrag und dem Dekretsentwurf» einverstanden erklärt und der Regierungsrat beide genehmigt und «mit Empfehlung an den Grossen Rat gewiesen» hatte, wurde der Dekretsentwurf am 31. Januar 1884 «vom Grossen Rathe genehmigt».

An der Grossratssitzung vom 31. Januar 1884 empfahlen sowohl Regierungsrath Rohr, als «Berichterstatter des Regierungsraths» wie auch «Bühlmann, als Berichterstatter der Bitschriftenkommission» den Dekretsentwurf zur Annahme. Beide Redner betonten, dass die geographische Lage der Gemeinde den Anschluss Ursenbachs an das Amt Aarwangen durchaus rechtfertige; auch könnten durch diesen Wechsel verschiedene Enklaven aufgehoben werden, was den Gemeindegrenzbereinigungen in der Umgebung von Ursenbach nur dienlich wäre. Bühlmann aber führte noch aus: «Die Geschäfte, welche aus Ursenbach an den Amtssitz gelangt sind, waren nur unbedeutend, so dass durch die Vereinigung eine Änderung in den Besoldungsverhältnissen der Bezirksbeamten nicht nothwendig werden wird».

Auf den 1. Juli 1884 trat die Grenzveränderung der beiden Amtsbezirke in Kraft. Der Geschäftsübergang war von den Regierungsstatthalterämtern so vorzubereiten, dass er möglichst reibungslos erfolgen konnte. Die Grundbücher und andern Akten wurden von Wangen nach Aarwangen und Langenthal gezügelt.

Als das Regierungsstatthalteramt Wangen zwei im Zusammenhang mit dem «Wechsel» stehende Rechnungen an die Gemeinde Ursenbach stellte – 205,30 Frs. und 2,40 Frs. – wurde vom Gemeinderat beschlossen, sie dem Regierungsrat zur Festsetzung der Beträge zu überweisen. In Bern fand man aber, die Ansätze seien nicht zu hoch und lehnte das Begehr um Moderation ab. Als Begleiterscheinung sei endlich erwähnt, dass Ursenbach gemäss Dekret vom 6. April 1886 vom Wahlkreis Herzogenbuchsee abgetrennt und dem Kreis Rohrbach zugeteilt wurde. Dieser bestand nun aus Rohrbach, Melchnau und Ursenbach. Kirchlich hat er heute noch Gültigkeit.

Vor 40 Jahren wusste man in Ursenbach allgemein noch, dass die Gemeinde früher zum Amt Wangen gehört hat. Von einer «Wangenfahrt» mit dem Leiterwagen konnte man etwa noch erzählen hören, und das Sprüchlein «s ischt nid guet, z Wangen i der Chef» hatte sich bis in jene Tage erhalten.

Neue Gemeindegrenzen

Im Zusammenhang mit dem Dekret des Grossen Rates vom 11. September 1878 steht endlich der Anschluss der beiden Enklaven Richisberg und Lünisberg an den Gemeindebezirk Ursenbach (Plan Seite 118), sowie der ‹Verkauf› des Viertels Hubberg an die Gemeinden Dürrenroth, Oeschenbach und Walterswil. Weil aber diese ganze Angelegenheit im Jahrbuch 1971 – ‹Ursenbach von der Kirchhöre zur Einwohnergemeinde› – eingehend beschrieben ist, dürfen wir uns hier mit dem Plan ‹Hubbergviertel Teilung von 1890› zufrieden geben.

Die ‹neuen Grenzen› traten auf den 1. Januar 1890 in Kraft. Seither stösst der Gemeindebezirk Ursenbach auf einer Strecke von 3138 Metern an das Amt Wangen (Gemeindegrenze Ursenbach/Ochlenberg). Die ‹geographische Lage›, die sich wie ein roter Faden von 1832 bis 1884 durch all diese Verhandlungen zieht, hat endlich den Sieg davon getragen. Dabei mögen aber die ‹kommerziellen Beziehungen› weitgehend mitgespielt haben.

Quellen

Akten im Staatsarchiv des Kantons Bern und in den Gemeinearchiven von Ursenbach, Oeschenbach und Wynigen.

Käser Hans, Walterswil und Kleinemmental, 1925.

Holenweg Otto, Ursenbach von der Kirchhöre zur Einwohnergemeinde, Jahrbuch des Oberaargaus 14, 1971.

Holenweg Otto, Das Gericht Ursenbach im albernsischen Staat, Jahrbuch des Oberaargaus 17, 1974.